

Allgemeine Geschäftsbedingungen Europahalle

I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Shop + Tennis Anlagenverwertungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, im Weiteren als „Europahalle“ bezeichnet und dem Kunden.
2. Die Europahalle schließt Verträge grundsätzlich zu ihren eigenen Bedingungen ab. Abweichende Bedingungen des Kunden entfalten nur dann Wirksamkeit, wenn die Europahalle hierfür ausdrücklich die schriftliche Zustimmung erteilt.
3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Leistungsangebotes sowie der Entgeltbestimmungen nach Vertragsabschluss bleiben der Europahalle vorbehalten. Änderungen, die für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend sind, müssen spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten diesem schriftlich mitgeteilt werden. Erklärt der Kunde binnen dieser Frist, den Änderungen nicht zuzustimmen, gilt der Vertrag ab Eintritt der geänderten Verhältnisse als aufgelöst, wodurch wechselseitige Rechte und Pflichten entfallen, vorbehaltlich allfälliger Rückabwicklungen. Widerspricht der Kunde binnen dieser Frist den geänderten Verhältnissen nicht, sind die Änderungen ab dem bekannt gegebenen Zeitpunkt – unter nochmaligen ausdrücklichen schriftlichen Hinweis auf die geänderten Verhältnisse und deren Folgen – wirksam.
4. Die Europahalle ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes, ihre Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen. Eine derartige Änderung des Entgelts ist spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten in der Sportanlage bekannt zu machen und bestehenden Vertragsparteien unter den Voraussetzungen und Wirkungen des Pkt. 3 mitzuteilen.

II. Regelungsgegenstand und Vertragsparteien

1. Die Europahalle erbringt ihre Dienstleistung gegenüber dem Kunden in Form der Bereitstellung ihrer Sportplätze, im Detail Tennis-, Badminton- und Squashplätze, Tischtennistische und Golfsimulatoren inkl. und exklusive Lichtanlage (je nach Tageszeit), und sonstiger Dienstleistungen wie beispielsweise der Verkauf von Bällen und die Vermietung von Schlägern, gegen jeweils gesondert zu bezahlendes Entgelt (Platzgebühr, Lichtgebühr, Leihgebühr, etc.) in Höhe der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen. Die jeweils aktuelle Fassung der Entgeltbestimmungen liegt für den Kunden zur Einsicht in der Sportanlage auf bzw. ist auf der Homepage www.europahalle.at ersichtlich.
2. Die Leistungsbereitstellung der Europahalle erfolgt ganzjährig. Die Europahalle behält sich darüber hinaus das Recht vor, den Spielbetrieb für einen bestimmten im Vorhinein bekannt zugebenden Zeitraum auszusetzen.
3. Kunden sind sowohl Unternehmer als auch Verbraucher.
4. Als Verbraucher gelten jene Personen, die unter den Verbraucherbegriff des KSchG fallen; somit alle natürlichen und juristischen Personen, die keine Unternehmer sind.
5. Als Unternehmer gelten alle natürlichen und juristischen Personen sowie alle rechtsfähigen Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört; Unternehmen sind jede auf Dauer angelegte wirtschaftliche Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.

III. Vertragsabschluss - Allgemeines

1. Der zwischen *der Europahalle* und dem Kunden geschlossene Vertrag besteht entweder in der Buchung von Einzelstunden, im Erwerb eines Stundenblockes, Guthabens oder Gutscheines oder im Abschluss eines Abonnements - Vertrages. Sonstige Dienstleistungen wie beispielsweise die Benützung der Lichtenanlage oder das Kaufen von Bällen ist nicht Teil der oben genannten Verträge. Es bedarf hierfür jeweils eines gesonderten Vertragsabschlusses.
2. Die Buchung von Einzelstunden, der Erwerb von Stundenblöcken, Guthaben oder Gutscheinen kann vor Ort, telefonisch oder online unter www.europahalle.at erfolgen. Der Abschluss eines Abonnements-Vertrages (Fix- oder Ganzjahresstunde) wird erst mit Einlangen der Anzahlung (gem. § 5 Pkt. X) rechtswirksam.
3. Für den Vertragsabschluss gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (siehe Preislisten). Hinsichtlich der Höhe bzw. Änderungen der Entgeltbestimmungen kommen die Regelungen des Pkt. I./ 3. sowie des Pkt. II./1 zur Anwendung.
4. *Die Europahalle* behält sich das Recht vor, gebuchte wie auch reservierte Stunden aller Art (Einzelstunden, Abonnementstunden, etc.) ohne nähere Angabe von Gründen auf einen anderen, als den ursprünglich reservierten Platz zu verlegen.
5. Kurzfristige aktuelle Angebote für den Spielbetrieb *der Europahalle* sind freibleibend und besitzen nur für den angegebenen Zeitraum Gültigkeit. Auf bereits bestehende Verträge sind die Angebote nicht anwendbar.
6. Das Bespielen der Sportplätze *der Europahalle* ist nur unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung zulässig. Die Haus- und Spielordnung ist in der Tennisanlage und der Homepage für den Kunden zur Einsicht bereit. Bei einem Verstoß gegen die Haus- und Spielordnung kann der betreffende Kunde trotz rechtswirksamen Vertragsabschlusses – nach einmaliger erfolgloser Abmahnung – des Platzes und der gesamten Tennisanlage verwiesen werden.
7. Sollten *der Europahalle* auf Grund vertragswidrigen Gebrauchs der zur Verfügung gestellten Sportplätze, Umkleidekabinen sowie sonstiger der Europahalle zugehöriger Räumlichkeiten Schäden entstehen (Nichteinhaltung der Haus- und Spielordnung), ist der Kunde im Sinne einer Reinigungsgebühr ersatzpflichtig (bspw. Betreten der Teppichplätze mit schwarzen abfärbenden oder sandigen Schuhen).
8. *Die Europahalle* ist grundsätzlich nicht verpflichtet mit Jedermann ein Vertragsverhältnis zu begründen. *Die Europahalle* behält sich überdies das Recht vor, mit Kunden kein Vertragsverhältnis zu begründen, die
 - a. die geltende Haus- und Spielordnung *der Europahalle* in der Vergangenheit bereits gröblich verletzt und sein Verhalten trotz Ermahnung nicht den üblichen Gepflogenheiten angepasst hat (vgl. Pkt. III./6.),
 - b. gegenüber der Europahalle mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist,
 - c. minderjährig sind oder deren Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen beschränkt ist und keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Sachwalters u.s.w.) vorliegt,
 - d. wenn über deren Vermögen
 - i. ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wurde,
 - ii. dessen Bonität aus anderen Gründen nicht gegeben ist oder
 - iii. dieser nicht in der Lage ist, eine inländische Bankverbindung nachzuweisen.

IV. Vertragsabschluss – Einzelstunden

1. Durch den Vertragsabschluss über eine Einzelstunde erwirbt der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. Pkt. III./ 6.) und nach vollständiger Entrichtung der Platzgebühr (siehe Pkt. IV./ 2.) – einen von *der Europahalle* zugewiesenen Platz für 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5

Minuten Platzreinigung) zu bespielen. Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.

2. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr zu entrichten. Die Spielberechtigung erwirbt der Kunde erst durch die vollständige Entrichtung der Platzgebühr. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. I./ 3 sowie Pkt. II./ 1). Sollte die Platzgebühr bereits beglichen sein (zB Online Buchung), hat sich der Kunde dennoch an der Rezeption anzumelden.
3. Die Benützung der Lichtanlage ist im Winter in allen Stunden und Sportangeboten im Preis inkludiert. Im Sommer ist bis zu den Abendterminen eine Lichtgebühr an der Rezeption zu entrichten. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. I./ 3 sowie Pkt. II./ 1). Die Preisliste für die Benützung der Lichtanlage ist an der Rezeption bzw. auf der Homepage zu Einsicht bereitgestellt.
4. Kostenlose Stornierungen von gebuchten Einzelstunden müssen mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. Werden gebuchte Einzelstunden später als 24 Stunden vor Spielbeginn storniert, ist die volle Platzgebühr zu entrichten.
5. Gebuchte und nicht (im Voraus) bezahlte Plätze werden bei Nichterscheinen des Bestellers nach einer Wartezeit von 5 Minuten weitervergeben, sofern dieser sich nicht bei der Rezeption meldet.

V. Vertragsabschluss – Abonnements (Fixstunde)

1. Durch den Vertragsabschluss über ein Abonnement, im weiteren als Fixstunde bezeichnet, erwirbt der Kunde das Recht nach vollständiger Bezahlung der gesamten für die Dauer der Fixstunde entstehenden Platzgebühr und unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung einen von *der Europahalle* zugewiesenen Platz für 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung) über einen bestimmten Zeitraum in periodischen Abständen zu bespielen. Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Der Abschluss eines Abonnements-Vertrages (Fixstunde) wird erst mit Einlangen der Anzahlung (gem. Pkt. III./ 2) rechtswirksam. Die Höhe dieser Anzahlung variiert nach Art der Fixstunde. Die verschiedenen Fixstundenmodelle sind (gem Pkt. II.) vor Ort bzw. auf der Homepage www.europahalle.at ersichtlich.
3. Der Abschluss eines Fixstunden-Vertrages beinhaltet nicht die Reservierung eines bestimmten Platzes, sondern nur einer bestimmten Zeit und einem zu dieser Zeit zur Verfügung gestellten Platzes. Die Europahalle hat jederzeit das Recht, gebuchte Fixstunden auf einen anderen als den ursprünglich gebuchten Platz zu verlegen.
4. Die kurzfristige Verlegung von Fixstunden auf eine andere Uhrzeit bzw auf einen anderen Tag auf Wunsch des Kunden nur möglich, wenn die Europahalle, vertreten durch ihre Mitarbeiter, diesem Wunsch zustimmt.
5. Fallen gebuchte und bereits bezahlte Abonnements - Stunden auf Tage, an denen die Tennisanlage geschlossen hat oder der Spielbetrieb aus anderen Gründen ausgesetzt ist (vgl Pkt. II./ 2), so erhält der Kunde unter Einhaltung einer 7-tägigen Verständigungsfrist eine Gutsstunde für die ausgefallene Abonnements – Stunde. Diese Gutsstunde kann der Kunde nach Vereinbarung mit der Europahalle abspielen.
6. Storniert ein Abonnements - Kunde seine während der Abonnements – Dauer gebuchte Abonnements –Stunde spätestens 24 Stunden vor Beginn seiner Spielberechtigung, erhält er über Rückfrage eine Gutsstunde für die abgesagte Abonnements – Stunde. Diese Gutsstunde kann der Kunde nach Vereinbarung mit der Europahalle abspielen.

7. Dem Abonnements-Kunden ist es möglich, seine Spielberechtigung auf einen Dritten zu übertragen.

VI. Vertragsabschluss – Stundenblock, Guthaben und Gutscheine

1. Durch den Erwerb eines Stundenblockes, Spielguthabens oder Gutscheins gegen Entgelt – in der Fassung der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. IV./2) - hat der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. Pkt. III./ 6) - die jeweils gebuchte(n) Stunde(n) durch Vorlage des bereits bezahlten Stundenblockes, Spielguthabens oder Gutscheines zu bezahlen. Die Spielzeit für eine gebuchte Stunde, die mittels Stundenblock bezahlt wird, beträgt 60 Minuten (55 Minuten Spielzeit + 5 Minuten Platzreinigung). Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit von 60 Minuten ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Stundenblöcke und Gutscheine, die vor Ort erworben wurden sind nur in Verbindung und mit dem vorgezeigten, dem Kunden ausgehändigtem Gegenstück des Stundenblockes oder Gutscheines gültig. Erworbene Stundenblöcke bzw. Gutscheine gelten grundsätzlich nur für die Saison, in der sie gekauft wurden, sind aber maximal bis zu 3 Jahre gültig. Sollten sie erst in einer dem Kaufdatum folgender Saison eingesetzt werden behält sich die Europahalle das Recht vor, eine Aufzahlung auf den aktuell gültigen Saisonpreis zu verlangen (iSd Pkt. II./ 1). Verlorene Stundenblöcke und Gutscheine werden dem Kunden nicht ersetzt.
3. Der Kunde, der den Platz vor Ort, telefonisch oder online reserviert hat, ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr durch Vorlage seines Stundenblockes, Gutscheines oder Spielguthabens zu entrichten. Sollte der Platz mittels Onlinesystem gebucht werden, kann der Kunde hier selbst seinen Stundenblock, den Gutschein oder das Spielguthaben als Zahlungsmittel verwenden und die gebuchte Stunde direkt vom jeweiligen Zahlungsmittel abbuchen.
4. Die durch die gebuchte(n) Stunde(n) verbrauchten Stunden des Stundenblockes, Gutscheines oder Spielguthabens werden als verbraucht gekennzeichnet (abgezeichnet).
5. Im Übrigen gelten die unter 4 Pkt. 2 ff dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln über den Vertragsabschluss von Einzelstunden.

VII. Vertragsabschluss - Veranstaltung

1. Durch den Vertragsabschluss über die Abhaltung eine Veranstaltung (Turnier, Trainingslager, Event, etc.) erwirbt der Kunde das Recht – unter Einhaltung der Haus- und Spielordnung (vgl. Pkt. III./ 6.) nach vollständiger Entrichtung der Platzgebühr (siehe Pkt. IV./ 2.) von *der Europahalle* zugewiesene Plätze für eine vereinbarte Nutzungsdauer zu bespielen. Das Ausschöpfen der vollen Spielzeit ist nur bei pünktlichem Betreten des Platzes möglich.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn an der Rezeption zu melden und die Platzgebühr zu entrichten. Die Spielberechtigung erwirbt der Kunde erst durch die vollständige Entrichtung der Platzgebühr. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. I./ 3 sowie Pkt. II./ 1). Sollte die Platzgebühr bereits beglichen sein (zB Online Buchung), hat sich der Kunde dennoch an der Rezeption anzumelden.
3. Die Benützung der Lichanlage ist im Winter in allen Stunden und Sportangeboten im Preis inkludiert. Im Sommer ist bis zu den Abendterminen eine Lichtgebühr an der Rezeption zu entrichten. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen (vgl. Pkt. I./ 3 sowie Pkt. II./ 1). Die Preisliste für die Benützung der Lichanlage ist an der Rezeption bzw. auf der Homepage zu Einsicht bereitgestellt.
4. Kostenlose Stornierungen von gebuchten Einzelstunden müssen mindestens 72 Stunden vor Spielbeginn bekannt gegeben werden. Werden gebuchte Veranstaltungen später als 72 Stunden vor Spielbeginn storniert, ist die volle Platzgebühr. zu entrichten.

5. Gebuchte und nicht (im Voraus) bezahlte Plätze werden bei Nichterscheinen des Bestellers nach einer Wartezeit von 5 Minuten weitervergeben, sofern dieser sich nicht bei der Rezeption meldet.
6. Die Europahalle und der Kunde können von den in den Punkten VII./ 1-5 Abweichendes vereinbaren

VIII. Schlussbestimmungen

1. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insofern, als nicht der gewährte Rechtsschutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Erfüllungsort ist Wien. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus diesem Vertrag ergeben, – bei Klagen gegen Verbraucher unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 14 KSchG – ist Wien.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsgegenstand, wenn diese ausdrücklich und in Schriftform vereinbart werden.
4. Ein abgeschlossener Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.